



Fachbereich

Federführendes Amt Bürgermeister

Datum 05.02.2024

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit „Kompetenzcenter Kommunal Digital“

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	05.02.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit „Kompetenzcenter Kommunal Digital“.**
- 2. Zur Umsetzung wird der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen) ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen.**

Begründung:

Die digitale Transformation ist einer der auswirkungsreichsten Veränderungsprozesse unserer Zeit. Der umfassende Einsatz von Informations- und Kommunikations-technologie, die steigende globale Vernetzung sowie der scheinbar unbegrenzte Datenverkehr haben zu einer allgegenwärtigen Verfügbarkeit von Informationen und Services geführt.

Neben technologischen Herausforderungen wirft die digitale Transformation auch Fragen auf, die Vernetzung, breiten Kompetenzaufbau und neue gesellschaftliche Diskurse erfordern. Daher sind Kompetenzen, verlässliche und performante Angebote sowie ein zielgerichteter Umgang mit den Potenzialen der Digitalisierung inzwischen ein ausschlaggebender Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen und Regionen, auch in der Positionierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Der Landkreis und die 19 teilnehmenden Kommunen haben sich dieser Aufgabe frühzeitig, bewusst und systematisch angenommen. Interkommunale Projekte in den Bereichen Geodateninfrastruktur, Cybersicherheit und Onlinezugangsgesetz haben die gemeinsame Basis dafür geschaffen, dass die digitale Transformation als Chance begriffen werden kann, die künftige Entwicklung aktiv zu gestalten und Umbruchprozesse als Diskussionsanlässe für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen im Landkreis zu begreifen.

Aufbauend auf der etablierten, effektiven und erfolgreichen Zusammenarbeit in den genannten Einzelprojekten haben sich die Kommunen und der Landkreis in Anerkennung der Komplexität der kommenden Herausforderungen dazu entschlossen, die bisherigen gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Geodateninfrastruktur, Cybersicherheit und Onlinezugangsgesetz in dem neuen Kompetenzcenter Kommunal Digital zu bündeln, sie um Aspekte der allgemeinen Verwaltungsdigitalisierung, der Beratung und

des Kompetenzaufbaus in allen Ebenen zu erweitern, um sich gemeinsam auf den Weg zu der Vision einer „smart Region“ zu begeben. Durch die Zusammenführung, Verstetigung und Bündelung der Projekte werden zudem Synergien genutzt und neue Impulse gesetzt. Dies stets mit dem Ziel, Vereinfachungen in der Organisations- und Ablaufstruktur zu erreichen, um damit die Inanspruchnahme der Mitarbeitenden bei Kommunen und Landkreis effektiver zu gestalten.

Das Kompetenzzentrum Kommunal Digital schafft hierfür mit dem zentralen Kompetenzaufbau im Bereich der digitalen kommunalen Zusammenarbeit sowie dem beim Landkreis vernetzten und interdisziplinären Arbeiten im Team des Kompetenzzentrums an den Themenbereichen Digitalisierung, Cybersicherheit, Geodateninfrastruktur und Smart Region den erforderlichen Rahmen und bietet inhaltlich, über die bisherigen gemeinsamen Themen hinaus, auch Raum für weitere Angebote, um den kommunalen Herausforderungen auch in der Zukunft proaktiv begegnen zu können.

Nähere Details zum Leistungsumfang des Kompetenzzentrums und den Aufgaben und Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Zusammenarbeit erfolgt über die Beteiligung der teilnehmenden Kommunen mit einer jährlichen Kostenpauschale. Diese wird nach Eingliederung der jeweilig bestehenden Zusammenarbeiten gestaffelt.

Fördermittel des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport werden beantragt. Sofern die Bewilligung einer IKZ-Förderung erfolgt, reduziert dies die Gesamtkosten der IKZ. Entsprechendes gilt für Förderungen von anderen Fördermittelgebern.

Details sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zu entnehmen.

Neustadt (Hessen), den 05.02.2024



Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung KommunalDigital
2. Kostenbeteiligung Kompetenzzentrum Kommunal Digital

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	